

**Merkblatt, Information & Aushang zum Umgang mit der Gefahr und Ausbreitung  
einer Virusgrippe (Influenza)  
auf Veranstaltungen**

Enge Menschenansammlungen auf Veranstaltungen stellen ein hohes Risiko der Ausbreitung von Infektionskrankheiten dar. Um eine Verbreitung zu vermeiden sowie einen reibungslosen und sicheren Ablauf auf Veranstaltungen zu gewährleisten, empfiehlt es sich je nach Lage und in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden und Fachleuten, Maßnahmen zu ergreifen.

Folgend finden Sie in Punkt 1 Allgemeine Informationen zu Influenza.

In Punkt 2 finden Sie mögliche Schutzziele und Verfahrensweisen, um ein möglichst hohes Schutzziel zu erfüllen, Veranstaltungen zu ermöglichen und das Risiko zu minimieren.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	Allgemeine Informationen zu Influenza	Seite 1
	<i>Aushangempfehlung nach 2.2 Punkt 1</i>	
1.1	Was ist eine Virusgrippe ?	Seite 2
1.2	Wie wird eine Virusgrippe übertragen?	Seite 2
<b>2.</b>	Schutzziele und Verfahrensweisen auf Veranstaltungen	Seite 3
2.1	Krankheitszeichen, Symptome	Seite 3
2.2	Veranstalter & Betreiber	Seite 3 - 4
2.3	Umgang bei Verdachtsfällen	Seite 5
2.4	Medizinische Maßnahmen und Meldepflicht	Seite 5
<b>3.</b>	Vorgabeempfehlungen für das Veranstaltungs-Sicherheitskonzept, Notfallplan nach VStättV	Seite 5

**1. Allgemeine Informationen zu einer Virusgrippe**

Gerade in den kalten Wintermonaten ist die Ansteckung durch Infektionskrankheiten enorm hoch. Veranstaltungen sind für eine rasche Verbreitung der Viren ideal geeignet. Schützen Sie durch bestimmte Sicherheitsmaßnahmen, Desinfektion und Belehrung der Mitarbeiter und auch der Besucher in Krisenzeiten die Durchführung Ihrer Veranstaltung und die Gesundheit der Menschen.

Im Folgenden werden Ihnen Informationen, mögliche Maßnahmen und Vorgehensweisen empfohlen.



## **Sicherheitsinformationen zum Umgang gegen Virenausbreitung auf Veranstaltungen**

*Fügen Sie hier ggf. einen Vortext zu einer speziellen, aktuellen Virusgrippe ein.*

*Beispiel der Schweinegrippe 2009*

Bisher ist die Schweinegrippe in Deutschland mit ihrem Erreger namens "H1N1 09" nicht gefährlicher als eine normale Grippe an der aber auch in Deutschland jährlich Menschen sterben.

Wenn jedoch das H1N1 mutiert, sich also verändert, kann es gefährlicher werden, weshalb die Sicherheitsvorkehrungen auf Veranstaltungen mit Menschenansammlungen derzeit erhöht werden.

Um Ihre Sicherheit bei dieser Veranstaltung zu erhöhen, haben wir einige organisatorische Maßnahmen getroffen.

*Wir bitten Sie nachfolgende Regeln zu beachten.*

### **1.1 Was ist eine Virusgrippe?**

Meist hat eine Virusgrippe in etwa dieselben Symptome wie eine normale Grippe:



Husten, Niesen, plötzliches hohes Fieber (38°C und höher), Ausfluss aus Nase und/oder Augen, Durchfall, Erbrechen, Atembeschwerden, Augenrötung oder -entzündung, fehlendes Hungergefühl.

### **1.2 Wie wird die Schweinegrippe übertragen?**

#### **Regel 1: Finger weg!**

Unsere Fingerkuppen sind die gefährlichsten Überträger von Grippe-Viren. Alles was mit den Händen angefasst wird, kann infiziert sein. Besonders gerne tummeln sich Erreger auf Türgriffen, Automatenknöpfen, Haltestangen und Armaturen vor allem in Toilettenbereichen und auf dem lieben Geld eben überall dort, wo viele Menschen hingreifen. Deshalb ist es sinnvoll, Schalter wie beispielsweise den Aufzugsknopf nur mit den Fingerknöcheln oder dem Handrücken zu berühren.

Es empfiehlt sich, Griffe wie die Halteschleife im Bus oder Türgriffe nur mit dem Ellbogen oder der Hand und dem Pullover dazwischen oder mit einem Taschentuch anzufassen.

Auch die Verwendung von Taschentüchern oder/ und Desinfektionsspray sind ein guter Schutz.

#### **Regel 2: Saubere Hände**

Hände oft und gründlich waschen (mit Seife 20 bis 30 Sekunden einreiben) oder/ und desinfizieren. Nicht nur vor dem Essen, sondern auch, vor und nach dem Durchgang des Eingangsbereiches von Veranstaltungen oder dem Besuch auf der Toilette.

#### **Regel 3: Nicht ins Fäustchen niesen**

Wenn man niesen oder husten muss, sollte dies in den Ellbogen sein, auf keinen Fall in den Raum hinein oder in Richtung einer Person.

Wenn andere niesen oder husten: Abstand halten. Beim Niesen schleudert ein infizierter Mensch mehrere Millionen Krankheitserreger in die Luft, durch Tröpfchen-Infektion stecken sich dann auch andere an.

#### **Regel 4: Abstand halten, Schleimhäute schützen**

Grippeviren werden über die Schleimhäute aufgenommen, wo Sie dann das Immunsystem angreifen.

Aus diesem Grund sollte auf die Begrüßung mit dem Kuss oder das Teilen des Kruges mit Fremden vor allem auf Veranstaltungen verzichtet werden.

Vermeiden Sie den Kontakt der Finger mit Ihren Augen und dem Mund.

#### **Regel 5: Fragen Sie Ihren „Arzt oder Apotheker“**

Wenn Sie Symptome der Schweinegrippe spüren, meiden Sie jegliche Art von Veranstaltungen und Menschenansammlungen!

Falls Sie jedoch schon auf einer ggf. mehrtägigen Veranstaltung sind, kontaktieren Sie umgehend den Sanitätsdienst oder einen Sicherheitsdienstmitarbeiter und suchen Sie auf diesem Weg einen Arzt auf.

Er hilft Ihnen dann schnell und unkompliziert weiter.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.**

## **2. Schutzziele und Verfahrensweisen auf Veranstaltungen**

Folgende Informationen dienen den Verantwortlichen von Veranstaltungen und Behörden als Hilfestellung zur Umsetzung von Maßnahmen und Schutzziele auf Veranstaltungen.

Entscheiden Sie je nach Lage und in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden (Gesundheitsamt, Ordnungsamt etc.) die konkrete Umsetzung auf Ihrer Veranstaltung.

### **2.1 Krankheitszeichen/ Symptome**

Folgende Symptome könnten auf eine Grippe sowie evtl. eine Virusgrippe hinweisen:

- Fieber über 38 Grad Celsius oder Schüttelfrost
- Schnupfen oder verstopfte Nase
- Halsschmerzen
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und/ oder Kopfschmerzen
- Augenrötung oder -entzündung

Vermutlich infizierte Besucher oder Mitarbeiter sollten umgehend Besucherbereiche meiden und dem Sanitätsdienst vorgestellt werden, der ggf. einen Arzt hinzuziehen sollte, der das Krankheitsbild genauer analysieren kann. Angemessen an die Lage sollte der Arzt bzw. der Sanitätsdienst räumlich, personell sowie mit geeigneter Schutzausrüstung ausgestattet sein.

### **2.2 Veranstalter & Betreiber**

Sie stehen für die Sicherheit und Gesundheit Ihrer Besucher und Mitarbeiter in der Pflicht und sind Dreh- und Angelpunkt von Handlungen oder Unterlassungen auf Ihrer Veranstaltung. Auch wenn Sie zunächst die Übertragung einer Influenza über einen Besucher auf Ihrer Veranstaltung nicht verschuldet haben, müssen Sie die Verkehrssicherungspflicht gegenüber Ihren Besuchern gewährleisten. Dies bedeutet, dass in Zeiten einer Influenza-Warnung Maßnahmen zu ergreifen sind, welche im Verhältnis zur aktuellen Lage stehen und ein hohes Schutzziel ermöglichen. Unterlassungen könnten ggf. haftungsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Fazit: Geeignete Maßnahmen sind hauptsächlich organisatorischer Art und weniger finanziell bedeutsam.

In folgenden Punkten zeigen wir Ihnen Möglichkeiten und Verfahrensweisen um Ihnen die Arbeit zu erleichtern und Kosten zu sparen.

#### 1. Personalinformation und -unterweisung

Klären Sie bereits im Vorfeld frühzeitig und umfassend alle verantwortlichen Beteiligten der verschiedenen technischen Gewerke, des Künstler- und Bühnenmanagements, des Gastronomiepersonals, der übrigen Dienstleister (z.B. Standbetreiber) sowie der Sicherheitsdienstleister über die aktuelle Lage und die von Ihnen geplanten Maßnahmen im Rahmen der Veranstaltung auf.

Stellen Sie sicher, dass diese Informationen in geeigneter Art und Weise an ALLE unterstellten Mitarbeiter verantwortlich und vollumfänglich genauso weitergegeben werden. Idealerweise erstellen Sie eine schriftliche Information, die von allen beteiligten Firmen und Stellen als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen werden muss. Dies könnte auch als Inhalt im Sicherheitskonzept mit abgewickelt werden.

Verwenden Sie als allgemeine Informationen dieses Merkblatt sowie den Aushang auf der Seite 2.

#### 2. Informations- & Desinfektionsstellen

Errichten Sie Informations- & Desinfektionsstellen zur „Virusgrippe“, bevorzugt in den Ein- und Ausgangsbereichen, an denen Sie den Besuchern:

- Informationen über die Grippe geben können und sie damit beruhigen (Aushang) (Empfohlener Text siehe Seite 2)
- in einem Flucht- und Rettungsplan weitere Informations- und Hilfestellen (wie Sanitätsstationen) deutlich kenntlich machen
- eine Desinfektionsmöglichkeit (Desinfektionsspender zum Hände einreiben) anbieten.
- Evtl. Weitergabe von Desinfektionstüchern zum Beispiel aus dem Bühnengraben durch Sicherheitsdienst oder Sanitätsdienst



### 3. Eingangskontrolle & Allgemeine Kontrollen

Weisen Sie Sicherheitsdienstmitarbeiter und Mitarbeiter an Kassen an, vermutlich infizierte Besucher mit offensichtlichen Krankheitszeichen (siehe 2.1) dem Sanitätsdienst zu übergeben, oder evtl. den Zugang aus Sicherheitsgründen zu verwehren.

Halten Sie Sicherheitsdienstmitarbeiter an, bei Ihren Kontrollen oder Posten, verstärkt auf vermutlich infizierte Besucher zu achten.

- Unterweisen Sie hierzu das Personal (siehe 2.2 Punkt 1)
- Erwägen Sie bei Voraussetzung geeigneter Möglichkeiten die Errichtung von Wärmebildkameras im Eingangsbereich, um so Fieber bei Besuchern und Mitarbeitern erkennen zu können.

Info: Bereits ein bis zwei Tage vor Ausbruch der Virusgrippe können Dritte infiziert werden.

### 4. Sanitäranlagen (WC, Duschen)

Nutzen Sie möglichst fäkaliengeschlossene WC-Anlagen oder offene Mobiltoiletten nur, wenn diese ausreichende virustötende Flüssigkeiten enthalten.

Weitere Maßnahmen:

- Einweghandtücher bereitstellen
- Handtrockengebläse möglichst vermeiden, da so Viren in der Luft verbreitet werden können
- Desinfektionsspender stellen
- Regelmäßige Desinfektion der Sanitäranlagen mit Desinfektionsreinigern
- Besonders gründliche Reinigung der „Hauptverkehrsflächen“ wie Armaturen, Seifenspender, Türgriffe und ggf. Knöpfe und Taster (Beispiel: Spülkasten)

### 5. Reinigung, Desinfektion der Hauptverkehrsflächen

Hauptverkehrsflächen wie Automaten, Türen, WCs, Knöpfe, Essensstände (Spenderknöpfe, Flaschenöffner etc.), Ausgaben, Abschränkungen und Gitter (zum Beispiel vor Bühnen) die übermäßig häufig direkt berührt werden, sollten ordentlich sowie in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.

### 6. Mitarbeiter mit Schutzausrüstung versehen

Je nach Lage sollten Mitarbeiter, die im ständigen Kontakt zu Besuchern stehen mit Schutzausrüstungen versehen sein.

Achten Sie dabei darauf, Besucher und die Veranstaltungslage nach Möglichkeit nicht zu beunruhigen.

- Hygienemasken (Mund und Nase) stellen (Die Masken müssen korrekt aufgesetzt sein, über Mund und Nase abdichten. Ein Bart im Bereich der Dichtlinie bedeutet nahezu keine Schutzwirkung)
- Allergenarme medizinische Einweghandschuhe vor allem bei Kontakt zu Verdachtspersonen (Danach in einem geschlossenen Behälter entsorgen und eine Händedesinfektion durchführen)
- Verdächtige Personen sollten ebenso einen Mund-Nase Schutz tragen, da so eine Verbreitung eines Erregers vermindert wird.
- Mitarbeiter die in Kontakt mit infizierten Besuchern stehen, müssen entsprechende Schutzausrüstung (Schutzkittel, Schutzbrille, Seitenschutz, Handschuhe) tragen. Auch bestehen hierbei erhöhte Sicherungsmaßnahmen an Raum und Umgebung. Stimmen Sie die notwendigen Maßnahmen mit einem Arzt oder/ und dem Gesundheitsamt ab.



### 2.3 Umgang bei Verdachtsfällen

1. Leiten Sie den vermutlich infizierten Besucher in Ruhe und ohne Aufsehen aus dem Besucherbereich zum Sanitätsdienst (Vorankündigung beim Sanitätsdienst ist hierbei wichtig)
2. Versuchen Sie direkten Kontakt und Kontakt über Tröpfchen zu vermeiden. (Hände danach desinfizieren, evtl. Handschuhe und Mundschutz tragen)
3. Den Besucher einem Arzt vorstellen, der eine Diagnose erstellen kann.
4. Wenn der Arzt den Verdacht bestätigt werden Maßnahmen nach 2.4 empfohlen.

### 2.4 Medizinische Maßnahmen und Meldepflicht

Der Erkrankungsverdacht, die Erkrankung sowie Todesfälle durch eine Virusgrippe (Influenza) (Verordnung über die Meldepflicht bei Influenza), können ggf. meldepflichtig sein.

Die Schweinegrippe, welche erstmals im April 2009 in Nordamerika auftrat, wurde durch den Bundesanzeiger, Ausgabe 2. Mai 2009 zuletzt meldepflichtig.

Wenn Ihr Patient Symptome hat, die eine Virusgrippe verdächtigen, bitten wir Sie um folgende Maßnahmen:

1. Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt zu Ihrem zuständigen Gesundheitsamt auf und melden Sie den Erkrankungsverdacht. Wichtig ist, dass Sie dabei alle Informationen zur Anreise und zum Aufenthalt des Patienten auf der Veranstaltung (Anreise mit welchen Verkehrsmitteln, Zeiten, möglichst genaue Aufenthalts- und Tätigkeitsbeschreibung des Patienten auf der Veranstaltung: Bühnen, Sanitäranlagen, Essensstände, Fahrgeschäfte etc.) weiterleiten.
2. Bitte veranlassen Sie bei diesem Patienten die Entnahme eines Nasen-/Rachenabstrichs und senden Sie diesen nach Absprache mit Ihrem Gesundheitsamt an ein geeignetes Labor.

Falls sich bei Ihrem Patienten der Erkrankungsverdacht bestätigen sollte, ist für Kontaktpersonen nach Absprache mit dem Gesundheitsamt evtl. eine Gabe von Neuraminidasehemmern zur Verhütung der Krankheit zu erwägen.

## 3. Vorgabe-Empfehlungen für das Veranstaltungs-Sicherheitskonzept, Notfallplan nach VStättV

- Erstellen Sie einen internen Notfallplan bzw. verfassen Sie diesen im Rahmen des Gesamt-Sicherheitskonzeptes. Legen Sie fest ab wann welche Maßnahmen eingeleitet werden, und ab welchem Grenzwert die Veranstaltung abgesagt oder abgebrochen wird. Stimmen Sie dies zur Eigensicherung mit Fachleuten und Behörden ab.
- Tragen Sie relevante Ansprechpartner mit Kontaktdaten zusammen.  
(Zuständiges Gesundheitsamt, Krankenhaus, Ärzte)
- Wo oder Wer kann einen Schnelltest durchführen?
- Woher kann weitere Schutzausrüstung beschafft werden?  
(Hygienemasken, Desinfektionsspender und mittel, med. Einweghandschuhe, Schutzbrillen etc.)
- Dokumentieren Sie geplante und abgesprochene Maßnahmen und unterweisen Sie Ihr Personal um sich selbst als Verantwortliche abzusichern, sowie um eine Transparenz der Umsetzung bei den Sicherheitsgewerken zu schaffen.

#### In Zusammenarbeit:

Priv.-Doz. Dr. med. Harald Genzwürker | Dr. med. Thomas Menn, MPH | Roland G. Meier | Michael Öhlhorn |  
Vabeg Eventsafety Deutschland GmbH

#### Herausgeber:

Vabeg Eventsafety Deutschland GmbH

